



## Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 & 14 DSGVO Personalstammdatenerfassung zwecks Zahlbarmachung von Besoldungen, Gehältern u. Aufwandsentschädigungen, Fehlzeitendatei und Arbeitszeiterfassung

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg die wesentlichen Informationen zum Datenschutz zu der Verarbeitungstätigkeit Personalstammdatenerfassung zwecks Zahlbarmachung von Besoldungen, Gehältern u. Aufwandsentschädigungen, Fehlzeitendatei und Arbeitszeiterfassung mitteilen. Bei Fragen zum Thema Datenschutz bestehen mehrere Kontaktmöglichkeiten.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Diepholz vertreten durch den/die Landrat/Landrätin  
Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Telefon: 05441 976-1000

### Datenschutzbeauftragter

des Landkreises Diepholz, ITEBO GmbH Datenschutz u. IT-Sicherheit  
Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück, Telefon: 0541 9631-222

### Datenschutzaufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120-4500

### Zweck der Verarbeitung

Aufgrund Ihres Beschäftigungsverhältnisses beim Landkreis Diepholz ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Nur so ist eine rechtmäßige und vertragskonforme Zahlbarmachung von Besoldungen, Gehältern u. Aufwandsentschädigungen, konkrete Personalfallbearbeitung gewährleistet. Bei Bewilligung von Fördergeldern ist ggfs. eine Weitergabe an den Fördermittelgeber notwendig, Durchführung BEM Verfahren

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung

§ 17 Abs. 1 Nr.2 NDSG

### Wir verarbeiten Ihre Daten unter Einbindung externer Dritter

Fachdienst 20, Krankenkassen, Banken, jeweiliger Fördermittel beantragender Fachdienst, zuständige Mittel bewilligende Institution, - Stelle die Personalkosten erstattet, - BEM Beauftragte, Familienkasse, Beihilfestelle - NLBV Aurich-, Rentenversicherungsträger, Knappschaft, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder(VBL), Berufsständ. Versorgungseinrichtungen (z.B. Ärztekammer), Finanzämter, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), Anlageinstitute vermögenswirksamer Leistungen, Vergleichsmittelungen gem. § 40 BBesG im Rahmen der Konkurrenzprüfung ( familienstandsabhängige Entgelte) an Personalstellen des öffentlichen Dienstes, Fachdienst 11, bei Beschäftigte der Eigenbetriebe, Weitergabe an den betreffenden Eigenbetrieb ( Kreismusikschule, Volkshochschule, Kreismuseum, Breitbandausbau, Erstattungsbehörde für Arbeitgeberaufwendungen nach dem IfSG

### Art der erhobenen Daten

- Stammdaten, Fehlzeiten  
(Personalnummer, Name, Anschrift, Geburtsdatum- ort, Geschlecht, Familienstand, Kinder -Geb. datum, Behinderung, allgemeine Bezügedaten, wie Sozialversicherungs- u. Steuerdaten, Eingruppierungsdaten, Daten aus Anträgen (z.B. Familienzuschlag, VL), Fehlzeiten, Arbeit)

### Ihre Daten haben wir erhoben bei

FD 11

### Freiwillige Einwilligung

Sie haben durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt, dass die oben genannten Daten durch die Behörde verarbeitet werden dürfen. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Beachten Sie hierzu bitte die Kontaktdaten oben)

### Betroffenenrechte

Sie können über die v.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) verlangen.

### Recht auf Auskunft

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten, z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft der Daten, Empfänger der Daten etc. (Art. 15 DSGVO).

### Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

### Recht auf Löschung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Dies gilt insbesondere, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie erhoben wurden nicht mehr benötigt werden.

### Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

### Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Diepholz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### Recht auf Widerspruch

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die die Verarbeitung vorsehen oder voraussetzen. Die bis zum Widerspruch verarbeiteten Daten werden hierdurch nicht rechtswidrig. Ihr Widerspruch ist an den Landkreis Diepholz zu richten. (Art. 21 DSGVO)

### Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover zu.